

II-2687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/28-Par1/91

Wien, 17. Mai 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

774 IAB

1991 -05- 17

zu 798 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 798/J-NR/91, betreffend unverhältnismäßig hohe Kosten für das neue Ministersekretariat Scholten, die die Abgeordneten KISS und Genossen am 22. März 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend möchte ich zur gegenständlichen Anfrage folgendes bemerken:

Bei der von mir veranlaßten Zimmereinteilung im Ministersekretariat ließ ich mich ausschließlich davon leiten, die direkte Zusammenarbeit mit meinen engsten Mitarbeitern möglichst rationell zu gestalten. Selbstverständlich wurde diese Neuaufteilung von Zimmern mit dem Leiter der Präsidialsektion, Sektionschef Dr. Johannes Gschier, abgesprochen. Sektionschef Dr. Gschier bezog nunmehr mit seinem vollen Einverständnis jenes Zimmer, das bereits mehrere Präsidialchefs vor ihm als Amtsräum verwendet.

Die einzelnen Fragen möchte ich konkret wie folgt beantworten:

ad 1)

In meinem Sekretariat werden von mir die für meine Termine zuständige Frau HOLAT, Herr THOMAS FUHRMANN (Pressesprecher) und Herr Otto HOCHREITER sowie 3 Schreibkräfte neu verwendet.

- 2 -

Dafür schieden jedoch OR Dr. SECKY, ASekr. OCKERMÜLLER, Kontr. EBERL, VB I/c MASZAROVICH und VB I/c PLISCHKE, die sich auf Karenzurlaub befindet, aus dem Sekretariat aus. Außerdem wurde Dr. STROUHAL, der zwar weiter im Sekretariat tätig ist, zusätzlich mit der Funktion der Leitung der Abteilung IV/8 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst betraut.

ad 2)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich die Anzahl der Bediensteten, die aufgrund eines Arbeitsleihvertrages in meinem Büro tätig sind, nicht bekanntgeben. Da die Anzahl derart gering ist, wäre durch die Bekanntgabe die Anonymität nicht gewahrt, da aus dem entsprechenden finanzgesetzlichen Ansatz auf die Höhe der Einkommen, die ich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekanntgeben darf, geschlossen werden könnte.

ad 3)

Hier verweise ich zunächst grundsätzlich auf die Beantwortung der Frage 2. Der Gesamtbetrag, der für Arbeitsleihverträge aufzuwenden ist, kann aus dem entsprechenden finanzgesetzlichen Ansatz entnommen werden. Hierbei sind natürlich neben dem Gehalt sämtliche Lohnnebenkosten enthalten.

ad 4)

Hier gelten grundsätzlich die zu den Fragen 2. und 3. ergangenen Ausführungen. Da aber Herr FUHRMANN bereits öffentlich sein Grundgehalt bekanntgegeben hat, kann in diesem Fall auch ich es bekanntgeben: Herr FUHRMANN bezieht als Grundgehalt S 53.000,-- im Monat.

ad 5)

Zu dieser Frage möchte ich ausdrücklich festhalten, daß ich beim Abschluß des Arbeitsleihvertrages zwischen dem ORF und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst darauf bestanden habe, daß die von Herrn FUHRMANN beim ORF bezogenen Überstundenvergütungen eingestellt werden.

- 3 -

Die Abgeltung der Überstunden erfolgt sohin ausschließlich für die im Dienste des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst geleisteten Tätigkeiten.

ad 6)

Aus der Beantwortung der Fragen 1. bis 5. ergibt sich, daß Angaben über Bezüge nicht gemacht werden können und daß darüber hinaus durch die nur marginale Ausweitung des Büros auch keine nennenswerten Mehrkosten anfallen.

ad 7)

Wie bereits dargelegt, wurde Dr. STROUHAL neben seiner Tätigkeit im Ministerbüro mit der Funktion der Leitung der Abteilung IV/8 betraut. Hier obliegt ihm insbesondere die Förderung der Kulturentwicklung und regionaler Kulturinitiativen (gemäß Entschliebung des Nationalrates vom 28.6.1990).

ad 8)

Aus der Beantwortung der bisherigen Fragen ergibt sich, daß Herr FUHRMANN nicht einmal das einfache Gehalt (S 53.000,--) eines Sektionschefs bezieht. Die übrigen Bediensteten meines Sekretariates gehören, soweit sie Beamte sind, den Dienstklassen III, V, VI und VII an, soweit sie Vertragsbedienstete sind, sind sie in den Entlohnungsgruppen I/b und I/d eingestuft.

ad 9)

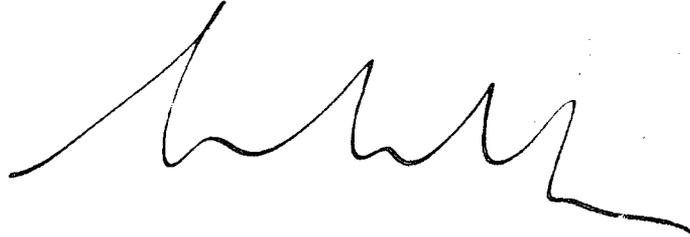
Die Kosten für die Installierung der Verbindungstür stellen sich wie folgt dar:

Tischlerarbeiten	S	32.136,--
Anstreicherarbeiten:	S	10.320,--
Baumeisterarbeiten:	S	21.210,--

- 4 -

Diese Türe wurde zwischen zwei kleinen Räumen, die jedoch nicht denkmalgeschützt sind, angebracht.

Ich glaube, daß für die Benützer der beiden Zimmer durch die Verbindungstür eine wesentliche Erleichterung der gemeinsam durchzuführenden Arbeiten eingetreten ist.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned centrally below the text.